



Dezernat III
Ordnungsamt
Brand- und Katastrophenschutz

Ansprechpartner: Brandschutzdienststelle
Telefon: *siehe Internetseite*
E-Mail: VB@teltow-flaeming.de
Stand: 04-2024

Brandschutzmerkblatt

Rückstellung einer BMA vor Eintreffen der Feuerwehr

**Sollte eine Brandmeldeanlage vor Eintreffen der Feuerwehr
zurückgestellt werden?**

NEIN

Gefährlich und teuer!

**Der Rücksteller der ausgelösten Brandmeldeanlage übernimmt die
volle Verantwortung für Sach- und Personenschäden infolge eines
zu spät entdeckten Brandszenarios oder einer abgebrochenen
Räumung!**

Dies bedeutet,

1. er haftet persönlich für hieraus entstandene Personen- und Sachschäden
2. er ist verantwortlich für hieraus entstandene Mehrkosten für die zuständige
Feuerwehr aufgrund einer verlängerte Erkundung
3. er begeht unter Umständen eine strafbare Handlung



Warum hat ein Gebäude eine Brandmeldeanlage (BMA)?

Aufgrund der besonderen Größe, Höhe des Gebäudes oder der besonderen Nutzung geht im Brandfall ein erhöhtes Risiko von diesem für die Nutzer aus.

Der Feuerwehr soll durch die Brandmeldeanlage eine möglichst effektive Arbeit ermöglicht werden. In der Regel ist der Faktor Zeit die limitierende Größe.

Die Brandmeldeanlage dient als Kompensation für dieses erhöhte Risiko!

Sie ist entweder bauaufsichtlich vorgeschrieben oder freiwillig installiert bzw. i.d.R. durch den Versicherer gefordert worden.

Was geschieht beim Auslösen der Brandmeldeanlage?

- Alarmierung der zuständigen Feuerwehr
- ggf. Aktivierung eines Räumungsalarms
- ggf. Aktivierung der Brandfallsteuerung, das heißt:
 1. Aufzüge fahren automatisch ein sicheres Geschoss an und öffnen die Türen
 2. Lüftungsanlagen schalten ab (verhindert eine Rauchausbreitung)
 3. Rauchschutztüren schließen
 4. Rauchabzüge und Löschanlagen werden aktiviert
 5. ein Feuerwehrschränke-Depot der Kategorie 3 wird freigeschaltet, sodass die Feuerwehr einen schnellen und zerstörungsfreien Zugang erhält

Welche Gefahren für die Personen im Objekt bringt die vorzeitige Rückstellung mit sich?

- Verstumung des Räumungsalarms, dadurch frühzeitige Rückkehr von Personen in gefährdete Bereiche
- die Brandfallsteuerung wird deaktiviert, dadurch wird die Ausbreitung von giftigem Brandrauch begünstigt, Aufzüge können zur Todesfalle werden
- erschwerter Zugang für die Feuerwehr, dadurch werden Rettungs- und Löschanlagen verzögert.

→ **hieraus resultiert Lebensgefahr!**



Was sind die Herausforderungen einer rückgestellten BMA für die Feuerwehr?

- Wie erfolgt der gewaltfreie Zugang zum Objekt?
- Welcher Melder hat ausgelöst?
- Welcher Bereich muss kontrolliert werden?
- Welchen Ermessensspielraum hat die Feuerwehr bei der Erkundung?
-

Welche strafbaren Handlungen liegen vor?

- Straftat: §145 StGB
„Wer absichtlich oder wissentlich [...] zur Verhütung gemeiner Gefahr dienenden Schutzvorrichtungen [...] beseitigt, verändert oder unbrauchbar macht [...] wird mit Freiheitsstrafe [...] oder mit Geldstrafe bestraft [...].“
- Ordnungswidrigkeit: §48 Abs.1 Nr.5 BbgBKG
„Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig [...] keine ausreichende Verbindung zur zuständigen Leitstelle einrichtet oder unterhält [...]“.

Wie soll die örtliche Feuerwehr bei einer vorab zurückgestellten BMA vorgehen?

1. Im Einsatztagebuch/ Einsatzbericht muss eindeutig der vorgefundene Zustand der BMA niedergeschrieben werden.
2. Kontrolle des gesamten Objektes, falls der Meldebereich nicht bekannt ist
3. Belehrung des Betreibers über den ordnungsgemäßen Betrieb einer BMA
4. Meldung der Situation an die Brandschutzdienststelle des Landkreises Teltow-Fläming zur Einleitung weiterer Maßnahmen (Meldung inklusive Einsatzbericht und eventueller Beweismaterialien)